

## **Baumförderung „222 Bäume für Herford“**

### **1. Förderzweck und Fördergegenstand**

- (1) Ziel der Baumförderung ist es, den Bestand der Laubbäume im Stadtgebiet auf Privatgrundstücken zu erhöhen. Im Rahmen der Aktion stehen pro Jahr 222 Bäume zur Verfügung.
- (2) Gefördert werden klimaresiliente Laubbäume. Die Bäume werden als Hochstammbaum ausgeliefert.
- (3) Aus den zur Verfügung stehenden Bäumen kann im Antragsformular ein Baum ausgewählt werden. Für den Fall, dass eine Baumart nicht lieferbar ist, können zwei Alternativen ausgewählt werden.

### **2. Zuschussempfänger und Fördervoraussetzungen**

- (1) Der Antragstellende muss in Herford wohnen und den Baum auf seinem Herforder Privatgrundstück pflanzen. Die Bäume sollen bevorzugt in Vorgärten gepflanzt werden, um einen sichtbaren Beitrag zum Stadtgrün zu leisten.
- (2) Pro Person und pro Grundstück werden im Rahmen der Baumförderung maximal zwei Bäume gefördert. Pro Jahr kann dabei maximal ein Baum beantragt und gefördert werden.
- (3) Die Bäume werden im Winter ausgeliefert.
- (4) Für das Einpflanzen der Bäume sind die Antragstellenden selber zuständig.
- (5) Der Baum wird nur in den Fällen gestellt, in denen keine rechtlich bindende Auflage für ihn besteht (z.B. Ersatzpflanzung durch die Baumschutzsatzung, Festsetzung im Bebauungsplan o.ä.).
- (6) Der gepflanzte Baum ist zu erhalten und zu pflegen. Die Pflanzung muss so vorgenommen werden, dass der nach dem Nachbarschaftsrecht NRW vorgeschriebene Grenzabstand zu privaten Grundstücksgrenzen eingehalten wird. Zudem muss sich der Baumstandort so weit weg von baulichen Anlagen, anderen Bäumen, über- oder unterirdischen Leitungen o.ä. befinden, dass sich der Baum frei und artgerecht entwickeln kann.
- (7) Die Stadt Herford behält sich nach Eingang aller Anträge vor, stichprobenartig zu prüfen, ob die Größe des Grundstücks der Antragstellenden für die Pflanzung eines Baumes geeignet ist. Sollte das Grundstück nicht die entsprechende Größe aufweisen, wird kein Baum herausgegeben.
- (8) Die Stadt Herford behält sich vor, nach der Auslieferung der Bäume stichprobenartig zu prüfen, ob der Baum sachgerecht eingepflanzt wurde. Dafür ist den Mitarbeitenden der Stadt Zutritt zum Grundstück zu gewähren. Wird festgestellt, dass der Baum nicht sachgerecht eingepflanzt wurde, werden die Antragstellenden für weitere Runden der Baumförderung gesperrt und können künftig keinen Baum mehr beantragen.

### **3. Förderantragsverfahren und Bewilligung**

- (1) Der Antrag kann mittels Online Antragsformular auf [www.herford.de](http://www.herford.de) gestellt werden.
- (2) Die Verteilung der Bäume erfolgt nach Reihenfolge der Antragseingänge in einem zweistufigen Verfahren.  
  
Im ersten Schritt werden nach Reihenfolge der Antragseingänge die Personen und Grundstücke berücksichtigt, die in den Vorjahren noch keinen Baum im Rahmen des Herforder Baumförderprogramms erhalten haben. Sollten dann noch Bäume verfügbar sein, so kommen nach Reihenfolge der Antragseingänge die Personen und Grundstücke zum Zug, die in den Vorjahren bereits einen Baum im Rahmen des Herforder Baumförderprogramms erhalten haben.
- (3) Voraussetzung für die Bewilligung ist das Erfüllen der in dieser Förderrichtlinie genannten Bedingungen.
- (4) Die Förderung eines Baumes erfolgt ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie der Hansestadt Herford tritt am 18.05.2024 in Kraft.